

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 11. März 2020

### 206.

#### **Schriftliche Anfrage von Derek Richter und Stephan Iten betreffend Störung einer Veranstaltung der Unabhängigkeitspartei up! im Zentrum Karl der Grosse, involvierte Untersuchungsbehörden aufgrund der eingesetzten Sprengkörper und finanzielle Aufwendungen und Auswirkungen der Störaktion sowie Massnahmen zur Sicherstellung der Meinungsfreiheit**

Am 13. November 2019 reichten Gemeinderäte Derek Richter und Stephan Iten (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/490, ein:

Am Mittwoch, 6. November 2019 hat die Unabhängigkeitspartei up! zusammen mit weiteren freiheitlichen Organisationen ein Referat von Axel Kaiser von der «Stiftung für den Fortschritt» aus Chile organisiert. Die Veranstaltung fand im soziokulturellen Zentrum «Karl der Grosse» im Zürcher Niederdorf statt, welches sich im Besitz der Stadt Zürich befindet.

Aufgrund der Aussage und Medienmitteilung von up! wurde die oben genannte Diskussionsveranstaltung von aggressiv auftretenden und vermummten Personen gestört und es sollen der Referent sowie einzelne Zuschauerinnen und Zuschauer tätlich angegriffen worden sein, was eine Alarmierung und einen Einsatz der Stadtpolizei Zürich nach sich zog. Des Weiteren sollen «Sprengkörper» von Seiten der Chaoten eingesetzt worden sein.

Gemäss eigenen Angaben der Betreiberinnen und Betreiber dieser soziokulturellen Institution, welche unter dem Motto: «Dein Karl, deine Bühne» Räume an verschiedene Organisationen vermietet, soll sich das «Karl der Grosse» als «Debattierhaus» verstehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden aufgrund des Einsatzes von «Sprengkörpern» in geschlossenen Räumen weitere Stellen ausserhalb der Stadtpolizei in die Untersuchung eingezogen? Wenn ja, welche?
2. Welche Aufwände sind von Seiten der Stadtpolizei bei diesem Einsatz zu verbuchen?
3. Welche finanzielle Auswirkung zieht diese gewalttätige Störaktion für die oben genannte Partei und/oder die weiteren freiheitlichen Organisationen und/oder das soziokulturelle Zentrum «Karl der Grosse» nach sich?
4. Wie viele Personen wurden folglich kontrolliert, erkennungsdienstlich behandelt, in Gewahrsam genommen und in der Folge angeklagt?
5. Dieser Vorfall soll Einzug in Chilenische Medien gefunden haben. Wie will der Stadtrat den Reputationsschaden abwenden und/oder so gering als möglich halten?
6. Wie stellt der Stadtrat künftig sicher, dass im «Karl der Grosse» sowie in der restlichen Stadt Zürich die verfassungsmässig geschützte Meinungsfreiheit wieder sichergestellt werden kann?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Zu Frage 1 («Werden aufgrund des Einsatzes von «Sprengkörpern» in geschlossenen Räumen weitere Stellen ausserhalb der Stadtpolizei in die Untersuchung eingezogen? Wenn ja, welche?»):**

Dem Stadtrat ist nicht bekannt, dass beim erwähnten Ereignis Sprengkörper in einem geschlossenen Raum gezündet wurden. Die Ermittlungen haben ergeben, dass ausserhalb des Gebäudes zwei Rauchpetarden gezündet wurden. Durch die Rauchentwicklung gelangte auch Rauch in das Gebäude, wo der Anlass stattfand. Die sichergestellten Petarden werden durch das Forensische Institut untersucht.

Sollten die Untersuchungen ergeben, dass eine Widerhandlung gegen das Sprengstoffgesetz vorliegt, liegt die Zuständigkeit bei der Bundesanwaltschaft. Beim aktuellen Stand der Ermittlungen ist das Forensische Institut involviert.

**Zu den Fragen 2 und 3 («Welche Aufwände sind von Seiten der Stadtpolizei bei diesem Einsatz zu verbuchen?»; «Welche finanzielle Auswirkung zieht diese gewalttätige Störaktion für die oben genannte Partei und/oder die weiteren freiheitlichen Organisationen und/oder das soziokulturelle Zentrum «Karl der Grosse» nach sich?»):**

Bei spontanen Polizeieinsätzen und Strafverfahren wird der Aufwand der Stadtpolizei nicht erhoben. Falls die Straftäter eruiert werden können, fällt die Kompetenz zur Ausfällung von Bussen und die Auferlegung von Untersuchungskosten in die Kompetenz der Justiz. Dem Zentrum «Karl der Grosse» sind keine zusätzlichen Kosten entstanden und dem Stadtrat ist nicht bekannt, dass den Veranstaltern aufgrund der Aktion ein finanzieller Schaden entstanden ist.

**Zu Frage 4 («Wie viele Personen wurden folglich kontrolliert, erkennungsdienstlich behandelt, in Gewahrsam genommen und in der Folge angeklagt?»):**

Von den beim Eintreffen der Polizei anwesenden 18 Personen wurden die Personalien erhoben. Diesen Personen kann derzeit keine Tatbeteiligung nachgewiesen werden. Ob im Verlauf des Ermittlungsverfahrens noch Personen erkennungsdienstlich behandelt, in Gewahrsam genommen oder angeklagt werden, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilt werden.

**Zu den Fragen 5 und 6 («Dieser Vorfall soll Einzug in Chilenische Medien gefunden haben. Wie will der Stadtrat den Reputationsschaden abwenden und/oder so gering als möglich halten?»; «Wie stellt der Stadtrat künftig sicher, dass im «Karl der Grosse» sowie in der restlichen Stadt Zürich die verfassungsmässig geschützte Meinungsfreiheit wieder sichergestellt werden kann?»):**

Der Stadtrat verurteilt jegliche Form von Gewalt scharf und er gewichtet das Recht der freien Meinungsäusserung hoch. Dieses Recht gilt für alle und ist in verschiedenen nationalen und internationalen Gesetzen geregelt (Art. 10 europäische Menschenrechtskonvention, EMRK, Art. 19 UNO-Pakt II). Die Bundesverfassung (BV, SR 101) garantiert das Recht auf freie Meinungsäusserung in Art. 16, insbesondere Abs. 2, und die Versammlungsfreiheit in Art. 22. Die Gewährleistung des Rechts auf freie Meinungsäusserung ist für den Stadtrat eine zentrale Voraussetzung für eine demokratische und liberale Gesellschaft.

Die Bevölkerungsbefragung und der jährliche Sicherheitsbericht der Stadt Zürich zeigen: Zürich ist eine sichere Stadt. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Einwohnerinnen und Einwohner von Zürich ist sehr hoch und in den vergangenen 20 Jahren (mit Ausnahme des Jahres 2003) kontinuierlich gestiegen. Knapp neun von zehn Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern fühlen sich heute sicher (siehe Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich 2019). Der Stadtrat sieht keinen Anlass, dass die Reputation von Zürich im In- oder Ausland in Bezug auf Sicherheitsbedenken oder bezüglich Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit gefährdet ist.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**